Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **121/2026**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** Datum: **04.09.2026**

Tagesordnungspunkt:

Widmung öffentlicher Straßen im Baugebiet Niederstockumer Weg: Elie-Wiesel-Weg, Margot-Friedländer-Weg, Anne-Frank-Weg und Primo-Levi-Weg

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Elie-Wiesel-Weg“ wird wie in der Anlage mit blau dargestellten Abgrenzungen gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Margot-Friedländer-Weg“ wird wie in der Anlage mit schwarz dargestellten Abgrenzungen gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Anne-Frank-Weg“ wird wie in der Anlage mit rot dargestellten Abgrenzungen gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Primo-Levi-Weg“ wird wie in der Anlage mit türkis dargestellten Abgrenzungen gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

Kauf und Montage von je 2 Straßen-Namens-Schildern mit Standrohr und Fundament zu je ca. 500,00 = insg. 4.000,00 €.

Klimatische Auswirkungen:

keine

...

Vorlage Nr. 121/2026

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	22.09.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	13.10.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Baugebietes Niederstockumer Weg steht kurz vor dem Abschluss. Um die öffentlichen Verkehrsflächen und die Baugrundstücke zuordnen zu können sind entsprechend des angefügten Planes die Flächen zu benennen, öffentlich zu widmen und zu klassifizieren.

Anlagen:

Anlage 1 – Planauskunft Straßenwidmung

Verfasst:
gez. Ring

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle